



Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant·e·s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniu svizra da studentas e students

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH - 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

An
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF
Charles Kleiber
Hallwylstrasse 4
CH-3003 Bern

Bern, 20.09.2006

Forderungen des VSS für die BFI-Botschaft 2008-2011

(alle Bezüge und Zitate, soweit nicht anderweitig genannt, beziehen sich auf die verabschiedete Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 vom 29. November 2002)

Steigerung der Investitionen

Die Investitionen im Bildungswesen bringen mehr Chancen. Daher muss weiter in den Bereich Bildung, Forschung und Innovation investiert werden. Grundsätzlich ist die Schweiz nach Beurteilung der OECD im Hintertreffen. Um aufzuholen sollten diese Investitionen weiter angehoben werden, d.h. um mindestens 12% in Anlehnung an die aktuellen Bundesausgaben. Die minimale Steigerung von 6% ist in Anbetracht der jahrelangen Unterfinanzierung der Hochschulbildung allenfalls als Schritt in die richtige Richtung zu deklarieren.

Berufsbildung und Hochschulbildung nicht gegeneinander ausspielen*

Der VSS möchte alle an der Hochschulbildung beteiligten Institutionen und Organisationen sowie Stakeholder dazu aufrufen, die Berufsbildung nicht gegen die universitäre Hochschulbildung auszuspielen. Der VSS betont die Solidarität - eine qualitativ hochwertigen Hochschulraum Schweiz zu gestalten - unter allen Beteiligten, die unterschiedliche Ansprüche und Ziele zu respektieren und zu unterstützen. Dazu bedarf es auch einer klaren Bekenntnis der Politik, die sich in einer ernst zunehmenden Jährlichen Steigerung niederschlägt.

Chancengleichheit (bisher geführt unter Punkt 1.3.3)

Chancengleichheit beim (Hoch-)Schulzugang ist nicht gewährt. Sie ist weiterhin ein reines Lippenbekenntnis, wie die Studie zur sozialen Lage der Studierenden des Bundesamtes für Statistik bewiesen hat. Dem Ausbau und der Harmonisierung des Stipendienwesens ist daher äusserste Priorität einzuräumen. Gleichzeitig ist von der Erhöhung der Studiengebühren abzusehen. Schon in der Botschaft 2004-2007 wird darauf hingewiesen (1.6.2), dass der Anteil von Studiengebühren bei der Finanzierung marginal ist. Hingewiesen wird auch darauf, «dass auch aus einer starken Erhöhung kein bedeutender wirtschaftlicher Beitrag

resultieren würde.» Erstrebenswert und der Förderung von Chancengleichheit zuträglich ist die Abschaffung von Studiengebühren. Der VSS warnt vor einer Verstrickung in eine Debatte um den Ausbau des Stipendienwesens in Koppelung an die Einführung eines «leistungsfähigen Systems mit Stipendien und Darlehen», wie sie ab 2008 geplant ist.

Gleichstellung von Frau und Mann (bisher geführt unter Punkt 1.5.6)

Besonders zu berücksichtigen sind die Weiterführung von Anreizsystemen, die Erweiterung von Mentoringprogrammen, der Ausbau von Weiterbildungsmassnahmen für Wissenschaftlerinnen und die Schaffung von mehr Kinderbetreuungsangeboten. Zusätzlich sollte ein Programm zum Abbau der horizontalen Segregation eingerichtet werden und dementsprechend mit Mitteln ausgestattet sein (siehe Anlage zur Berücksichtigung der Gender-Dimensionen der COdEG des VSS).

Des Weiteren sollte der Gleichstellung von Mann und Frau in der nächsten Botschaft ein prominenterer Platz zugestanden werden. Eine weiterhin prioritäre Behandlung dieses Konfliktpotentials ergibt sich nicht durch die Platzierung im hinteren Viertel des allgemeinen Teils. Insbesondere betrifft das auch den Bereich der Nachwuchsförderung. Die bisherigen Elemente des Bundesprogrammes Chancengleichheit zielen vor allem auf die Förderung von Frauen in der Doktoratsphase und später, sowie von Frauen mit Betreuungspflichten. Nach dem Eindruck des VSS wäre es nun an der Zeit das Programm auszubauen und mehr Mittel für die Förderung des unteren Mittelbaus und der Studierenden im Sinne von gezielter Nachwuchsförderung einzusetzen.

Erneuerung der Lehre (bisher geführt unter Punkt 1.3.2)

Im Zentrum der Hochschulen stehen die Studierenden. Im Rahmen des Bologna-Prozesses, den der VSS weiterhin extrem kritisch begleitet, kommt es bei der Lehre zu massiven Veränderungen. Für die kommende Botschaft sollte betont werden,

- dass Studiengänge nicht mehr verschult werden als nötig
- dass die Konzentration auf das *learnin-outcome* nicht zu einer Vereinseitigung und Verarmung bei den Studieninhalten führt
- dass bei der Berechnung der *student-workload* berücksichtigt wird, dass fast 80% der Studierenden einem zeitaufwendigen Nebenerwerb nachgehen (siehe Studie zur sozialen Lage der Studierenden), d.h. die/der Vollzeitstudent/in nicht die Regel ist
- dass Angebote zum Teilzeitstudium ausgebaut werden müssen
- dass eine Orientierung an Modulen und nicht an Studienzeiten geschehen muss
- dass die Anschlussfähigkeit der Studienprogramme gewährt ist
- dass die Durchlässigkeit zwischen den Hochschularten gewährleistet wird
- dass das Äquivalenzprinzip bei der Anerkennung von Abschlüssen der jeweils anderen Hochschularte(n) in einem einschlägigen Studiengang angewendet und gewährt wird
- dass Passerellen (Passagen) zwischen den Studienabschnitten Bachelor und Master sowie Hochschularten nicht zu Mobilitätshindernissen werden bzw. zu Studienzeitverlängerungen führen
- dass die Bologna-Reform nicht eine Umbenennung bestehender Liziential- bzw. Diplomstudienprogramme in Bachelor- und Masterstudiengänge bedeuten kann
- dass Studienangebote regelmässig evaluiert werden (sowohl intern wie auch extern) und die Ergebnisse veröffentlicht werden müssen
- dass ohne ein Diploma Supplement der Abschluss international nicht anerkannt ist

Die Umsetzung der Studienreformen, das Erreichen eines guten Standards und besonders auch die dauerhafte Aufrechterhaltung müssen weiterhin massiv finanziell gefördert werden.

Mobilität von DozentInnen fördern

Die zunehmende Verschulung durch das Bologna-System erschwert die Mobilität der Studierenden. Des Weiteren wird durch die so genannte Portfoliobereinigung das Studienangebot eingeschränkt. Dementsprechend muss in Zukunft die Mobilität der Dozierenden gefördert und damit auch der Austausch von Instituten forciert werden.

Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in Geistes- und Sozialwissenschaften (bisher geführt unter Punkt 1.3.2)

Der vor vier Jahren begonnenen Prozess muss fortgesetzt werden, d.h. die Mittel müssen in ebensolcher Höhe für die nächste Periode bereitgestellt werden. Da sich gezeigt hat, dass die bisherigen Anstrengungen nur einen Tropfen auf den heißen Stein waren. Die Mittel müssen weiterhin zweckgebunden sein. Berichte von den einzelnen Hochschulen sollten über die Verbesserungen aufschluss geben.

Mitbestimmung, Strukturen und Entgeltung (bisher geführt unter Punkt 1.3.3)

Institutionen der Mitbestimmung haben eine integrative Wirkung. Dies gilt auch für die Hochschule(n) der Zukunft. Sie bestehen nicht aus einem Management, sondern vor allem aus Studierenden, Lehrenden im Mittelbau und auf professoraler Ebene und Mitarbeiter/innen in Verwaltung und Technik. Daher ist es unerlässlich, dass die Mitbestimmung gefördert wird. Konkret muss dies durch die Finanzierung von Organisationen von Studierenden, dem Mittelbau, Professor/innen und Mitarbeiter/innen in Administration und Technik geschehen. Bei der heutigen Rahmgebung ist es unerlässlich, dass die Teilhabenden durch Freisetzung und Entgeltung zur Mitgestaltung befähigt werden. So können Reformen und andere Vorhaben gemeinsam angegangen und vor allem auch gemeinsam getragen werden. Neben der finanziellen Förderung ist die Zulassung als öffentlich rechtliche Körperschaften unerlässlich. Mitsprache und Mitbestimmung ist nicht dasselbe – es ist uns wichtig zu betonen, dass der Organisationsgrad der Studierenden eine qualifizierte Mitbestimmung möglich macht und Mitsprache nicht befriedigend sein kann. Hier wäre zu überdenken, inwiefern die Dachverbände von Studierenden, Mittelbau und DozentInnen eine Aufgabe wahrnehmen, die durch internationale Qualitätsansprüche definiert werden – und ob der Staat die Wahrnehmung dieser Aufgaben auch finanziell unterstützen müsste.

Studie zur sozialen Lage / Eurostudent*

Die Veröffentlichung erster Ergebnisse der Studie des Bundesamtes für Statistik BfS zur sozialen Lage der Studierenden ist im Januar auf ein breites Echo gestossen. Eine zweite Ergebnisrunde wird für Ende 2006 erwartet. Unverkennbar ist der breite Nutzen der Ergebnisse für alle an der Hochschulbildung Beteiligten. Sinnvoll ist die ebenfalls angestrebte Integration der Studie in die europäische Vergleichsstudie Eurostudent. Bleibt es jedoch bei der einmaligen Erhebung, wäre der Wert begrenzt. Erst die Wiederholung in regelmässigen Abständen und dauerhafte Integration in Eurostudent erlaubt den nachhaltigen Vergleich für die Schweiz wie den europäischen Raum.

Machbarkeitsstudie Harmonisierung und Ausbau Stipendiensystem*

Die Harmonisierung und der Ausbau des Stipendiensystems ist neben dem neuen Hochschulrahmengesetz und dem Bologna-Prozess eine der Hauptanforderungen an den Hochschulraum Schweiz. Das haben das SBF wie auch die CRUS erkannt. Erkannt hat es auch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates WBK-NR in ihrer Motion 06.3178 vom 27.04.2006. Erkannt hat das auch die EDK, die gemeinsam mit vielen Anderen einen ausgewogenen Text für den Neuen Finanzausgleich NFA erstellt hat. Die einschlägigen Artikel wurden auf Druck der FinanzdirektorInnen vom Bundesrat aus dem NFA gestrichen, mit der Begründung der NFA sei nicht der richtige Ort und es

existiere keine Basis für eine solche Harmonisierung - diese müsse erst zwischen den Kantonen, zuständig für das Stipendiensystem, und dem Bund ausgehandelt werden. Der neue Verfassungsartikel 63a gibt dem Bund die Möglichkeit vermehrt auf die tertiäre Bildung Einfluss zu nehmen. Im Fall des Stipendiensystems ist es dabei höchste Zeit, wie die aktuelle Debatte um den NFA beweist. Dennoch sollten die Kantone mit einbezogen werden, da in der momentanen Auseinandersetzung um die Verteilung der Finanzlast der Tertiärbildung deutlich geworden ist, dass weder Kantone noch Bund die alleinige Last schultern. Der VSS beantragt daher die Durchführung einer Machbarkeitsstudie "Harmonisierung und Ausbau des Stipendiensystems in der Schweiz", die auf Basis der aktuellen kantonalen Vergabekriterien Schritte für eine Harmonisierung erörtert. Wichtige Punkte sind: Berücksichtigung der sozialen Dimension von Stipendien, wie von der OECD bemängelt, und die Angleichung der Beträge auf ein einheitliches und selbstverständlich höherem Niveau. Eine Menge weiterer Anforderungen ist der BfS Studie Kantonale Stipendien und Darlehen 2004 zu entnehmen.

Förderung von Berufsberatungen*

Der VSS fordert die Anschubfinanzierung von Laufbahnberatungen als konzertierte der Studien- und Berufsberatung für Studierende an den Hochschulen. Einerseits ist die Begleitung und Beratung der Studierenden eine unerlässliche Anforderung an die Hochschulen und andererseits stellt der Übergang von der Hochschule in den Beruf einen neuralgischen Punkt in der Biographie der jungen Erwachsenen dar. Beides bedarf der intensiveren Begleitung durch die aus-bildende Hochschule. Unerlässlich ist bei der Laufbahnberatung auch die Berücksichtigung der Gleichstellung, wie sie im bereits eingereichten Forderungskatalog der Gleichstellungskommission CodEg des VSS beschrieben ist.

Das Abhalten von eintägigen Career Days, bei denen vor allem grosse Firmen sich präsentieren und profitieren, ergibt ein wenig objektives Bild des Arbeitsmarktes und genügt somit nicht. An einigen Hochschulen existiert bereits ein Ansatz der Berufsberatung, an vielen beschränkt es sich jedoch auf Extrakurse am Ende des Studiums. Aus Sicht des VSS muss in diesem Bereich noch viel nachgeholt werden und dabei bedürfen die Hochschulen ganz offensichtlich der Unterstützung. Am Anfang zumindest.

Qualitätssicherung

Dem Organ zur Qualitätssicherung und Akkreditierung OAQ (bisher Anhang 4) ist zukünftig eine zentralere Rolle zuzuweisen. Nach der abgeschlossenen Selbstevaluierung sollte das OAQ die Federführung beim Aufbau eines nationalen Evaluations- und Akkreditierungsrahmens übernehmen. Beides sind Instrumente zur Gewährleistung von Minimalstandards und Qualität in Lehre und Forschung. Ohne Konsequenzen können die Instrumente daher nicht bleiben. Diese sollten jedoch speziell bei der Lehre auf Ebene der Fakultäten, Institute und Hochschulen, beispielweise in Form von Gesprächen mit den Dozent/innen und didaktischen Angeboten, in einem transparenten Prozess behoben werden. Bei wiederholtem Auftreten können weitere Konsequenzen bedacht werden. Diese Konsequenzen dürfen jedoch nicht finanzieller Natur sein, d.h. als Begründung zur Schliessung von Lehrstühlen oder Instituten herhalten.

Profile der unterschiedlichen Hochschularten

Die tertiären Institutionen Fachhochschulen, universitäre Hochschulen und Pädagogische Hochschulen sollten gemäss dem geltenden Grundsatz «gleichwertig aber andersartig» unterschiedliche Profile entwickeln.